



Barthle-Brief

Nr. 44

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

28.10.2011

Thema der Woche:

„Was gut ist für Europa, das ist auch gut für Deutschland.“

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel

Der Deutsche Bundestag hat sich an diesem Mittwoch mit breiter Mehrheit für die Ausweitung der Wirksamkeit des Rettungsschirms ausgesprochen, mit dem die Schuldenkrise im Euro-Raum gebannt werden soll. Alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken stimmten dafür, dass die Europäische Stabilisierungsfazilität (EFSF), der sogenannte Euro-Rettungsschirm, mit Hilfe weiterer Instrumentarien so effizient wie möglich genutzt werden kann. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte zuvor in einer Regierungserklärung eindringlich an die Abgeordneten appelliert, dafür auch vertretbare Risiken einzugehen. Sie wiederholte dabei ihr Credo: „Scheitert der Euro, scheitert Europa.“ Und das dürfe nicht passieren, mahnte die Bundeskanzlerin. Die Bundesregierung habe die „historische Verpflichtung, das Einigungswerk Europas mit allen uns zur Verfügung stehenden und verantwortbaren Mitteln zu verteidigen und zu schützen“, betonte Merkel. Sie unterstrich außerdem: „Was gut ist für Europa, das ist auch gut für Deutschland.“ Denn kein anderes europäisches Land profitiere wirtschaftlich so stark von der gemeinsamen Währung wie Deutschland. Die Bundeskanzlerin zeigte Verständnis für die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger. „Die Schuldenkrise bewegt viele Menschen“, sagte Merkel. Sie unterstrich, dass das Gesamtvolumen der EFSF von 440 Milliarden Euro und der deutsche Anteil in Höhe von 211 Milliarden Euro unter keinen Umständen erhöht würden. Gleichzeitig räumte sie ein, es sei nicht auszuschließen, dass mit der Ertüchtigung der EFSF unter Umständen auch das Risiko wachse, dass Deutschland seine Finanzierungszusagen für den Rettungsschirm einlösen müsse. Nach Abwägung aller Argumente halte sie es aber für vertretbar, das Risiko einzugehen: „Eine bessere Alternative liegt mir nach Prüfung aller Argumente nicht vor. Es wäre nicht vertretbar und nicht verantwortlich, das Risiko nicht einzugehen.“

Als weitere notwendige Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise im Euro-Raum nannte Merkel unter anderem die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild in den anderen Mitgliedstaaten, einer Klagemöglichkeit gegen Stabilitätsünder vor dem Europäischen Gerichtshof und einer Finanztransaktionssteuer in der EU. Die Bundeskanzlerin warnte aber auch vor der Illusion, die Schuldenkrise in der Euro-Zone könne über Nacht gelöst werden. Vor allem Griechenland stehe „erst am Anfang eines langen und schwierigen Weges“. Sie sei sich der Tatsache bewusst, dass den Menschen in Griechenland im Zuge des Reformprozesses viel abverlangt werde. „Sie verdienen unseren Respekt und eine tragfähige Zukunftsperspektive in der Euro-Zone.“ Andererseits müssten Länder wie Griechenland, die die Solidarität Europas in Anspruch nähmen, immer auch Eigenverantwortung übernehmen.

Der Deutsche Bundestag erteilte der Bundeskanzlerin nach ihrer Regierungserklärung mit 503 Ja-Stimmen bei 89 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen zu einem fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag ein starkes Mandat für die Verhandlungen in Brüssel. Dazu erklärte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Norbert Barthle: „Der Bundestag hat der Bundeskanzlerin die geballte Rückendeckung für die schweren Verhandlungen in Brüssel gegeben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass der Deutsche Bundestag mit der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte einen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz europäischer Entscheidungen leistet. Dass dies fraktionsübergreifend geschieht, ist zudem ein großer parlamentarischer Erfolg.“ Er verwies auch auf die Verhandlungserfolge der Bundesregierung aus der letzten Woche: „Die EFSF wird keine Bankenlizenz bekommen, so wie von anderen Staaten gefordert. Damit sind echte Hebel aus gutem Grund nicht möglich.“

Neues Gremium besetzt

Im Anschluss an die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin und der darauf folgenden Aussprache bestimmte der Deutsche Bundestag die neun Mitglieder des Haushaltsausschusses, die künftig dem „Gremium gemäß Paragraf 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes“ angehören werden. Dieses neu geschaffene Gremium soll in Fällen der Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit, so etwa bei Anwendung der Instrumente des Euro-Rettungsschirms (EFSF), die Beteiligungsrechte des gesamten Parlamentes beziehungsweise des Haushaltsausschusses wahrnehmen. Die EFSF kann nicht nur Kredite an Euro-Staaten ausgeben, sondern auch Staatsanleihen aufkaufen sowie Kredite zur Rekapitalisierung von Banken und vorsorgliche Kreditlinien zur Verfügung stellen.

Der Deutsche Bundestag hat folgende Abgeordnete in das Gremium entsandt: Für die CDU/CSU Norbert Barthle, Bartholomäus Kalb und Michael Stübgen, für die SPD Lothar Binding und Carsten Schneider, für die FDP Otto Fricke und Michael Link, für Die Linke Dr. Dietmar Bartsch und für Bündnis 90/Die Grünen Priska Hinz.

Standortentscheidungen der Bundeswehr

In dieser Woche hat Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière die Entscheidung über die zukünftigen Standorte der Bundeswehr bekanntgeben. Den direkt betroffenen Abgeordneten teilte der Minister seine Entscheidungen bereits in der Nacht zum Mittwoch mit. Am darauffolgenden Vormittag wurde dann der gesamte Deutsche Bundestag unterrichtet. Mit den Standortentscheidungen des Ministers wurde ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr getan. Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und der Umstellung der Bundeswehr auf eine Freiwilligenarmee gilt es nun, die Strukturen so anzupassen, dass das Ziel einer effizienteren und schlagkräftigeren Bundeswehr erreicht wird. Dazu gehört die Verschlinkung des Ministeriums ebenso wie die Konzentration der Standorte.

Das Konzept ist eine gelungene Reform für die Bundeswehr der Zukunft“, die „dem internationalen Stellenwert gerecht wird. Es wird eine erfolgreiche Neuausrichtung der Bundeswehr ermöglichen und den Beschäftigten langjährige Pla-

nungssicherheit geben. Auch in Zukunft wird sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiter für eine moderne und schlagkräftige Bundeswehr und ganz besonders für die Soldaten einsetzen.

Hintergrund: Bei dieser größten Reform in der Geschichte der Bundeswehr werden insgesamt von den 400 Bundeswehrstandorten in Deutschland 31 geschlossen. Weitere 90 werden stark verkleinert. In Baden-Württemberg werden vier Standorte aufgegeben. Von den bisherigen 25.500 Dienstposten der Bundeswehr wird das Land in den nächsten Jahren 9.700 verlieren.

Änderungen im Telekommunikationsrecht

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag an diesem Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen in der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geänderten Fassung verabschiedet. Mit dem Gesetz werden EU-Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt. Es enthält eine Fülle von Regelungen wie etwa eine Investitionsförderung zur Breitbandversorgung. Der Wirtschaftsausschuss nahm zusätzlich in das Gesetz auf, dass alternative Infrastrukturen für den Breitbandausbau eröffnet werden. Unternehmen, die in Breitbandnetze investieren, erhalten dadurch Planungssicherheit, dass Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur berechenbar werden.

Diese neuen Regelungen werden dazu beitragen, unser ehrgeiziges Ziel zu realisieren, bereits 2015, spätestens aber 2018, flächendeckend Breitbandanschlüsse mit einer Bandbreite von 50 MBit/s zu haben. Wir sind auf dem besten Weg zu diesem Ziel: Waren Anfang 2009 nur 5 bis 10 Prozent der Haushalte mit 50 MBit/s-Anschlüssen versorgt, so sind es seit Mitte 2011 bereits über 40 Prozent. Unser Motto lautet dementsprechend: Breitband für alle, und zwar schnell!

Zitat

„Wir alle betreten Neuland. Einfache Lösungen, der eine Paukenschlag, das wird es nicht geben.“

(Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am Mittwoch im Bundestag in ihrer Regierungserklärung zur Euro-Rettung.)